

# Disziplinblatt – Präzision Kurzwappe

**Disziplinbezeichnung: Präzision Kurzwappe**

**Waffenart: Kurzwappe (Pistole / Revolver)**

## 1. Geltungsbereich

Diese Disziplin ist Bestandteil der Internationalen Schützenordnung Deutschland (ISchO-D).

Für diese Disziplin gelten uneingeschränkt sämtliche Regelungen der ISchO-D sowie die zugehörigen Anhänge, insbesondere:

- Kapitel 3 Sicherheitsbestimmungen
- Kapitel 4 Wettkampffregeln
- Kapitel 7 Schießhaltungen
- Kapitel 9 Ausrüstung
- Kapitel 10 Zugelassene Waffen
- Kapitel 13 Schießscheiben und Ziele
- Kapitel 15 Wertung
- Anhang Kaliberliste
- Anhang Waffenkategorien



Dieses Disziplinblatt regelt ausschließlich den sportlichen Ablauf und die Wertung.

## 2. Charakter der Disziplin

Präzision Kurzwappe ist eine Disziplin mit Schwerpunkt auf Trefferpräzision.

Ziel der Disziplin ist es, innerhalb vorgegebener Zeitrahmen möglichst präzise Treffer zu erzielen.

Die Disziplin ist grundsätzlich statisch und es erfolgen keine Positionswechsel während einer Serie.

Positionswechsel zwischen Serien erfolgen gemäß den Sicherheitsbestimmungen der ISchO-D.

### **3. Zugelassene Waffen und Kaliber**

Zugelassen sind Kurzwaffen gemäß Kapitel 10 ISchO-D.

Zulässige Kaliber ergeben sich ausschließlich aus dem Anhang „Kaliberliste“ zur ISchO-D.

Nicht zugelassene Waffen, Munition oder Ausrüstung ergeben sich aus der ISchO-D.

Die jeweilige Waffenkategorie ergibt sich aus der Anlage „Waffenkategorien“ zur ISchO-D.

### **4. Ziele**

Die in dieser Disziplin verwendeten Ziele werden durch den Veranstalter in der Ausschreibung verbindlich festgelegt.

Es ist die Scheibe ISB T1 oder T4 gemäß dem Anhang „Scheibenarten“ der ISchO-D vorgesehen, die in der ISchO-D genannten Vorgaben sind einzuhalten.

Andere Zielarten sind zulässig, sofern sie den sicherheitsrelevanten Anforderungen der ISchO-D entsprechen und in der Ausschreibung ausdrücklich benannt sind.

Art, Anzahl und Anordnung der Ziele sind durch den Veranstalter bekanntzugeben.

### **5. Schießentfernungen**

Die Schießentfernungen werden durch den Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Es sind Entfernungen von 5-50 Metern zulässig.

Die Entfernungen können je Serie oder Position variieren, soweit gemäß der Schießstandzulassung zulässig.

## **6. Schießhaltung / Startposition**

Die zulässigen Schießhaltungen richten sich nach Kapitel 7 ISchO-D.

Als Anschlag ist stehend, freihändig gem. ISchO-D vorgesehen.

Sofern nicht vom Veranstalter bestimmt ist die Startposition Low-Ready-Kurzwaffe gemäß ISchO-D

## **7. Ablauf / Serien**

Die Disziplin besteht aus mindestens einer Serie zu mindestens 10 Schuss.

Pro Serie sind 10 Schuss vorgesehen.

Der Veranstalter legt in der Ausschreibung fest:

- Anzahl der Serien
- Schießentfernungen
- Reihenfolge der Serien oder Positionen
- Magazin- und Nachladevorgaben

Das Laden und Entladen erfolgt ausschließlich auf Kommando der Standaufsicht.

Reservemagazine dürfen mitgeführt werden.

## **8. Zeitregelung**

Es gibt zwei zugelassene Zeitregelungen:

Präzisionsserie: 3 Minuten

Speedserie: 60 Sekunden

## **9. Wertung**

Die Wertung erfolgt anhand der erzielten Treffer gemäß Kapitel 15 ISchO-D.

Mehrere Serien werden zusammengewertet.

Bei Gleichstand gewinnt der Teilnehmer mit dem engeren Streukreis

## **10. Ausrüstung**

Das Tragen von geeignetem Gehörschutz und Schutzbrille ist für alle Schützen sowie für alle sich im Schießstandbereich aufhaltenden Personen verpflichtend.

Weitere Ausrüstung richtet sich nach Kapitel 9 ISchO-D.

Der Veranstalter kann in der Ausschreibung festlegen, ob ein Holster zu verwenden ist oder ob Ablagetische bereitgestellt werden.

## **11. Störungen / Unterbrechung**

Waffenstörungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Schützen.

Unterbrechungen oder Abbrüche erfolgen ausschließlich auf Anweisung der Standaufsicht.

Es gelten die Regelungen der ISchO-D.

## **12. Probeschüsse**

Probeschüsse sind nicht grundsätzlich zugelassen.

Probeschüsse können durch den Veranstalter zugelassen werden.

Sofern Probeschüsse vorgesehen sind, sind Dauer und Ablauf in der Ausschreibung bekanntzugeben.

## **13. Ausschreibungsvorbehalt**

Der Veranstalter legt im Rahmen der ISchO-D insbesondere fest:

- Anzahl der Serien

- Schießentfernungen
- Anschlagsarten
- Zielarten

Abweichungen von der ISchO-D sowie vom Anhang „Kaliberliste“ oder „Waffenkategorien“ sind unzulässig.